

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 21

Rubrik: Martinstag auf der Burg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Martinstag auf der Burg

Ein kleines Bild aus der Zeit, da die Eidgenossenschaft entstand

Der Turmwächter hält Ausschau. Ein Sturm hat in der Nacht dem Wald die bunte Blätterpracht geraubt. Der erste Reif liegt wie Schnee auf den sumpfigen Talwiesen. Es ist Zinstag¹. Auf den Wegen aus den benachbarten Dörfern nähern sich Karren. Der Turmwächter kündigt sie mit drei Hornstößen an.

Das Burgtor öffnet sich. Räder ächzen. Peitschen knallen. Kühe muhen. Enten schnattern. Die beladenen Karren stauen sich auf dem Platze vor dem Tor. Der Burgvogt tritt unter den offenen Torbogen und ruft: «Der Meier² von F... soll bringen, was dem Herrn gehört: 11 Mütt³ an Kernen und Roggen, 3 Malter Hafer, 2 Schweine, jedes 10 Schilling wert, 4 Herbsthühner, 100 Eier.»

Der Aufgerufene antwortet mit heller Stimme: «Hier bin ich!» Er treibt die beiden Schweine durch das Burgtor. Sein Knabe Hansli schleppt die Hühner und einen Korb voll Eier daher. Die Knechte tragen das Getreide keuchend in den Burghof. Der Vogt mustert alles. Die Frucht wird gemessen und in den Speicher geschüttet. Die Mägde versorgen das Geflügel im Hühnerhof und die Eier in der Küche.

Nachher liefern die übrigen Bauern ihre Bodenzinse ab. Diese sind, je nach der Größe des Hofes, verschieden. Der Meier Hermann Bremi aus D... bringt Bienenhonig und Wachs. Der Meier Egeloff aus A... hat einen Karren voll Schafwolle und Flachs bei sich usw.

Wohlgemut schreitet der Burgherr Ulrich im Burghof auf und ab. Er plaudert mit den Bauern von Wind und Wetter und dem Erntesegen des Jahres. Unterdessen ist es Mittagszeit geworden. Nun wird den Zinsbauern in der Gesindestube Weißwein, Schwarzbrot und Speck aufgetragen.

Da tritt ein weinendes Weib vor Ulrich. Es ist die Frau des Eberhard Schado in D... Jammernd erzählt sie: «Mein Mann hat die zwei Zinshähne selbst gegessen. Er hat mich geprügelt, als ich sie nicht braten wollte.»

¹ Noch heute bezahlen am Martinstag, 11. November, viele Bauern ihre Zinsen. Sie haben alle Feldfrüchte eingebracht und den Überschuß an Wein, Obst, Kartoffeln und Getreide verkauft. Nun haben sie Geld, um ihre Schulden zu bezahlen.

² Meier = Verwalter, Untervogt, Aufseher, Gutsverwalter. Er sammelte die Grundzinsen der hörigen Bauern. Die Grundzinsen sind die Zinsen für den Grund und Boden, der dem Herrn gehört.

³ 1 Mütt = etwa 82 Liter; 1 Malter = 330 Liter; doch war das nicht überall gleich. Ein Schilling war nach heutigem Wert mindestens zwanzig Franken. Kernen = Brotfrucht. Die Bauern bezahlten ihre Abgaben und Steuern mit Erzeugnissen ihres Feldes. Bargeld war damals noch sehr selten.

Ulrich braust heftig auf. Jähzornig befiehlt er zwei Knechten: «Holt mir den Guggelifresser¹!»

Um die Vesperzeit² bringen sie ihn in den Burghof. Er wird an die Stud³ gebunden. Knechte bestrafen ihn mit zwanzig Peitschenhieben auf den nackten Rücken.

Die Mägde und Kinder stieben, laut aufkreischend, auseinander. Schado verläßt mit geballten Fäusten und wildfunkelnden Augen die Burg. Auch die zechenden Bauern in der Gesindestube stehen auf. Schweigend rüsten sie sich zur Heimfahrt. Und mit unwilligen, mürrischen Mienen fahren sie davon.

Nach Keller und Nabholz.

Aus der Welt der Gehörlosen

Unser Schutzabzeichen

Das Oktoberheft des Monatsblattes für Schwerhörige enthält eine Anzahl Zuschriften, die von den Erfahrungen mit den Schutzabzeichen erzählen. Was darin steht, gilt auch für die Taubstummen und Gehörlosen. Viele Taubstumme haben größere Hörreste als mancher, der sein Gehör nach und nach verloren hat und in den Schwerhörigenvereinen mitmacht. Hier eine kleine Auslese aus den genannten Zuschriften, ganz frei wiedergegeben:

Ende letzten Jahres wurde der 80jährige, noch rüstige Ullr. Wenk, St. Gallen, zu einem Feste der Alten eingeladen. Er freute sich sehr darauf. Schon mittags zog er seinen Sonntagrock an. Er vergaß aber, die Armbinde überzustreifen. Das war sein Unglück. Denn er war Packer und Ausläufer und hatte nachmittags einen beladenen Handwagen in die Stadt zu führen. Als er in die Hauptstraße einbog, nahte ein Auto. Er bemerkte es nicht und hörte auch das Signal des Chauffeurs nicht. Dieser konnte nicht wissen, daß der Handwagen von einem Tauben geführt wurde. Er bremste zu spät und fuhr in den Handwagen hinein. Hätte U. Wenk das Schutzabzeichen getragen, wäre der Zusammenstoß wohl vermieden worden. Er wurde so schwer verletzt, daß er zwei Tage später im Spital starb.

¹ Guggel = Hahn. Guggeli = kleiner Hahn, junger Hahn.

² Vesperzeit = Zeit zwischen 3 und 4 Uhr. Vesper oder Vesperbrot = Imbiß zwischen dem Mittag- und dem Nachtessen.

³ Stud (Stau) = Schandpfahl oder Pranger, ein steinerner oder hölzerner Pfahl, an dem Verbrecher zur Schau gestellt und der öffentlichen Beschämung preisgegeben wurden. Manchmal war dieser Schimpf noch mit Auspeitschen verbunden.